

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.03.2012

Geschäftszahl

2012/08/0043

Rechtssatz

Berücksichtigungswürdig im Sinne des § 10 Abs. 3 ALVG sind Gründe, die dazu führen, dass der Ausschluss vom Bezug der Leistung den Arbeitslosen aus bestimmten Gründen unverhältnismäßig härter träfe als dies sonst ganz allgemein der Fall ist (Hinweis: E 26. Jänner 2010, 2008/08/0018).